



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 11.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0; Sicherung von Fördermitteln
- 2 Friedhof Wüstenzell; Erweiterung der Urnensäulen
- 3 Abschluss eines APG-365-Euro-Ticket mit dem Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2022/2023
- 4.2 Kabeltrasse - Anbindung Windparks in Altertheim und Neubrunn
- 4.3 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2023
- 4.4 Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022)
- 4.5 Verfassungsschutzbericht Bayern 2022

- 4.6** Regionalplan Würzburg; Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein
- 4.7** Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Rundschreiben Nr. 52/2023 des Bay. Gemeindetags vom 26.07.2023
- 4.8** Verschiedene Informationen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

Gäste/Referenten

Ebert, Michael

zu TOP 1 nöT

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Krüger, Elke

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.07.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende beantragt den TOP 1 nichtöffentlicher Teil zuerst zu behandeln, da ein Referent zum genannten TOP eingeladen wurde; der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu. Der Vorsitzende stellte somit die Nichtöffentlichkeit her, indem er die anwesenden Besucher aufforderte, den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 1 Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0; Sicherung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Das neue Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0 ermöglicht die Förderung von Adressen, die nicht mit Breitband von mindestens 200 Mbit/s Upload und Download bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind.

Förderfähig sind hierbei nur noch Glasfaseranschlüsse. Die Verlegung erfolgt bis ins Haus; dem Eigentümer entstehen dabei keine Kosten und er muss auch keinen Tarif buchen.

Es wurde vorab eine zweimonatige Markterkundung durchgeführt; dabei wurde eine Adressliste des Bundes in Abstimmung mit dem bayerischen Breitbandzentrum genutzt. Netzbetreiber konnten ihre aktuellen Bandbreiten sowie Planungen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau adressgenau melden.

Nach Auswertung der Markterkundung wurden **431 Adressen** als förderfähig erfasst. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau wurde nicht gemeldet. Die Ergebnisse der Markterkundung können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Die Infrastrukturkosten wurden im Gigaportal des Bundes mit 3.879.000,00 € berechnet. (Hinweis: Im Bundesprogramm wird eine sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke gefördert. Diese liegt in der Regel deutlich unter den Infrastrukturkosten, da der Netzbetreiber die zu erwartenden Kundenentgelte der nächsten sieben Jahre abziehen muss. Weiterhin kann er zusätzliche Eigenmittel einbringen; deshalb können mögliche Eigenmittel zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden. Die Gemeinde kann aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit das Verfahren ohne Vergaben beenden.)

Die Förderquote liegt bei 90 %, davon entfallen 50 % auf Bundesmittel und 40 % auf Landesmittel. Die benötigten **Eigenmittel liegen demnach bei 10 %**.

Zur Sicherung der Fördermittel ist **bis zum 15.10.2023** ein vorläufiger Förderantrag zu stellen. Dies **dient zur Sicherung der Fördermittel** und ist mit keinen Kosten verbunden.

Im nächsten Jahr kann dann ein Auswahlverfahren gestartet werden. Dazu ist ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, hier wird das förderfähige Ausbaugbiet festgelegt. Es kann aber auch auf ein Auswahlverfahren verzichtet werden; in diesem Fall wird der Förderbescheid zurückgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen vorläufigen Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln im Bundesprogramm Gigabit-RL 2.0 zu stellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 2 Friedhof Wüstenzell; Erweiterung der Urnensäulen

Sachverhalt:

Am 05.08.2023 wurde beim bisherigen Lieferanten der Urnensäulen (Urnestelen) ein Angebot zur Erweiterung der bestehenden Anlage angefordert, welches mit Datum 23.08.2023 eingegangen ist. Die Erweiterung ist erforderlich, da die Kapazitätsgrenze in absehbarer Zeit erreicht sein könnte. Aktuell sind noch vier Fächer verfügbar.

Das angefragte Angebot umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage

- a) Variante 1 Urnensäulen mit je 3 Urnenkammern zum Angebotspreis von 9.637,81 €
- b) Variante 2 Urnensäulen mit je 4 Urnenkammern zum Angebotspreis von 11.190,76 €

Es ist nunmehr unter Berücksichtigung der Aspekte einer optisch ansprechenden Gestaltung und der Kapazitätsfrage festzulegen, welche Variante zur Ausführung kommen soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	11.190,76 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2023	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input checked="" type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Kronimus auf Grundlage des Angebotes vom 23.08.2023 mit der Herstellung, Lieferung und Montage von 2 Urnensäulen mit je 4 Urnenkammern zum Angebotspreis von 11.190,76 € zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3	Abschluss eines APG-365-Euro-Ticket mit dem Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg
--------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021 hat der Gemeinderat unter TOP 5 einstimmig beschlossen, den Vertrag für das APG-365-Euro-Ticket **nicht** abzuschließen.

Nach § 2 Abs. 2 des Vertragsentwurfs soll das 365-Euro-Ticket anteilig mit 100,00 € durch die Wohnortgemeinde und mit 100,00 € durch das KU des Landkreises bezuschusst werden. Für Holzkirchen wird ein jährlicher Aufwand von circa 3.000,00 € erwartet.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Die Kostendeckungsfehlbeträge des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs sind gem. Art. 19 BayÖPNVG vom Aufgabenträger (= Landkreis) zu tragen, soweit sie selbst Leistungen erbringen oder diese in ihrem Auftrag erbracht werden. Gemäß Satz 3 des Art. 19 BayÖPNVG kann ein Landkreis (hier: KU des Landkreises) **auf Wunsch** kreisangehöriger Gemeinden zusätzliche Leistungen anbieten, sofern die betroffenen Gemeinden durch Vereinbarung die dadurch entstehenden Kosten übernehmen.

Anmerkung: Das in der Vergangenheit angebotene APG-Seniorenabo mit einem gemeindlichen Anteil zu bezuschussen, wurde in der Vergangenheit durch den Gemeinderat abgelehnt, letztmalig in der GR-Sitzung vom 23.11.2018.

Im Landkreis Würzburg haben alle Gemeinden dem Vertragsentwurf zugestimmt, Ausnahmen sind Sonderhofen, Tauberrettersheim und Holzkirchen.

Darüber hinaus führt der Freistaat Bayern zum 01.09.2023 das ermäßigte Deutschlandticket für Auszubildende, FSJ'ler und Studierende ein. Bei dem sogenannten Ermäßigungsticket handelt es sich um ein ganz normales Deutschlandticket, d. h. der ÖPNV kann in ganz Deutschland flexibel genutzt werden. Der Freistaat Bayern übernimmt 20,00 € des Ticketpreises, sodass die Ticketnutzer nur 29,00 € zahlen müssen. Das Ticket wird als digitales Abo ausgegeben und ist jeden Monat kündbar. Schülerinnen und Schüler auf allgemeinbildenden Schulen sind ausgenommen und erhalten kein Ermäßigungsticket.

Der Ablauf für die berechnigte Nutzergruppe stellt sich wie folgt dar:

1. Azubis/FSJ'ler:

Das Portal befindet sich gerade im Aufbau – voraussichtlich Anfang August wird die Homepage freigeschaltet. Wichtig ist: Die Berufsschule muss ein Nachweisformular bestätigen. Laut Vorgabe des Freistaates reicht der Stempel des Ausbildungsbetriebes nicht. Aus diesem Grund haben wir diese Woche alle Berufsschulen in der Region angeschrieben, möglichst noch in den nächsten Tagen, die Anträge zu bestätigen. Ab voraussichtlich 11.08.2023 können die Nachweisformulare dann im Portal hochgeladen und das Ticket zum 01.09.2023 beantragt werden.

2. Studierende:

Hier läuft der Informationsfluss direkt über die Uni/FH. Studierende erhalten über die Hochschulen Informationen und den direkten Link zum entsprechenden Portal. Über eine technische Schnittstelle wird direkt geprüft, ob die Person tatsächlich an der angegebenen Hochschule eingeschrieben ist. Studierende können nicht frei wählen, wo sie das Ermäßigungsticket kaufen, da aufgrund des Solidarmodells in Würzburg für das Deutschlandticket nur ein Aufpreis gezahlt werden muss, der im Hintergrund direkt verrechnet wird. Da Studierende erst mit Beginn des Wintersemesters Anspruch auf das Ermäßigungsticket haben, wird es noch ein paar Tage dauern, bis das Portal freigeschaltet ist. Unsere Priorität liegt gerade bei den Azubis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag für das APG-365-Euro-Ticket zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2022/2023

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die sogenannten Wasserverluste sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen und liegen im „Normalbereich“.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Kabeltrasse - Anbindung Windparks in Altertheim und Neubrunn
--

Sachverhalt:

Die Fa. IBZ Neubauer GmbH teilt mit Email vom 07. August 2023 mit, dass sie von der Firma Energiedienstleistungen Bals GmbH beauftragt wurden, die Kabeltrasse für die Anbindung der neu entstehenden Windparks Altertheim (3WEA) und Neubrunn (4WEA) an das öffentliche Stromnetz zu planen.

Bereits frühzeitig möchten sie die betreffenden Gemeinden in die Planung und Trassenfindung einbeziehen. Aus diesem Grunde übersenden sie eine erste Vorstellung zu einer möglichen Verlegung der Anschlussleitung. Dieser Vorschlag von Seiten der Fa. IBZ Neubauer GmbH ist das Ergebnis einer ersten Befahrung vor Ort.

Ziel dieser Befahrung war es, eine Leitungsführung zu finden, welche so wenig wie möglich in befestigte Oberflächen (Straßen) eingreift. Sie bitten weiterhin um Benennung eines Ansprechpartners um gemeinsam die weitere Planung zu besprechen und den Verlauf zu optimieren.

Laut beiliegendem Plan verläuft die Kabeltrasse aus Richtung Remlingen kommend, vorbei an der Holzmühle, ein Stück über die Gemarkung Uettingen (Wald), weiter über die Gemarkung Holzkirchen (Richtung Autobahn A 3) und weiter westlich an Helmstadt vorbei. Sie kreuzt die Kreisstraße WÜ 11 bevor sie dann über die Gemarkung Neubrunn nach Altertheim führt.

Ansprechpartner für die gemeindlichen Wege ist die Gemeinde Holzkirchen, insoweit sind Einwendungen über den 1. Bürgermeister einzubringen.

Der Gemeinderat nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2023
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 08/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022)
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 27.07.2023 zum Vollzug des Wind-an-Land-Gesetzes sowie die Arbeitshilfe zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Verfassungsschutzbericht Bayern 2022

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 Regionalplan Würzburg; Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein

Sachverhalt:

Mit Mail vom 16.08.2023 wurde die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2023 in Arnstein übermittelt, welche den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme bereitgestellt wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Rundschreiben Nr. 52/2023 des Bay. Gemeindetags vom 26.07.2023

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2023 vom 11.07.2023, welches den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt wurde, informiert der Bay. Gemeindetag über das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften.

Die Änderungen im GLKrWG und die für die gemeindliche Ebene relevanten kommunalrechtlichen Änderungen treten im Wesentlichen zum 01.01.2024 in Kraft, so dass ausreichend Zeit für die Information über die neue Rechtslage und gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsmaßnahmen besteht. Eine Ausnahme gilt nur für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes in Art. 56 Abs. 4 und Art. 97 GO.

Mit dem Gesetz werden einige Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit der Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 und der Abfrage des Innenministeriums zum Fortschreibungsbedarf im Kommunalverfassungsrecht umgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen:

Kommunalwahlrecht:

- Abschaffung der Möglichkeit zur Verdoppelung der sich bewerbenden Personen auf einem Wahlvorschlag in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern (Art. 25 Abs. 2, Art. 31 Satz 4, Art. 34 Nr. 1 GLKrWG);
- Aufhebung der Höchstaltersgrenze für berufsmäßige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder (Art. 39 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG);
- Vorverlegung der Termine zur Einreichung, Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Anlegung der Wählerverzeichnisse etc. um sieben Tage (Art. 25 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 31 bis 33 GLKrWG);
- Mehrheitswahlen: Abschaffung der Möglichkeit der Stimmenverdopplung, Einführung der Möglichkeit des Kumulierens (Art. 31 Satz 3, Art. 38 Abs. 1 GLKrWG);
- Möglichkeit der Beschränkung der Nachwahl bei Briefwahlen auf bestimmte Briefwahlbezirke (Art. 52 GLKrWG).

Kommunalverfassungsrecht:

- Absenkung der Einwohnergrenze für die regelmäßige Hauptamtlichkeit der ersten Bürgermeisterin bzw. des ersten Bürgermeisters auf 2.500 Einwohner (Art. 34 GO) und in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Negativkatalogs in Art. 18a Abs. 3 GO um Entscheide zur Rechtsstellung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die im Amt befindlichen ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bleiben davon unberührt.
- Erweiterung der Inkompatibilität auf teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer als Gemeinderatsmitglieder bzw. Mitglieder des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens (Art. 31 Abs. 3, Art. 90 Abs. 3 Satz 6 GO). Betroffene Ratsmitglieder dürfen ihr Amt bis zum Ende ihrer laufenden Amtszeit ausüben.
- Möglichkeit der Ersetzung mandatsbedingter Betreuungskosten (Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO);
- Möglichkeit der ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachung (Art. 26 Abs. 2 GO). Die Änderung der BekV und Vollzugshinweise hierzu stehen noch aus.
- Gesetzliche Regelung für Livestreams kommunaler Gremiensitzungen und für Mediatheken (Art. 52 Abs. 4 GO);
- Erweiterung der Vermutungsregelung für die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen Gemeinde und Ratsmitgliedern bei Durchführung von Hybridsitzungen (Art. 47a GO);
- Möglichkeit der Durchführung hybrider Bürgerversammlungen (Art. 18a Abs. 4 GO);
- Erleichterung der Übertragung von Befugnissen durch den ersten Bürgermeister auf Bedienstete (Art. 39 Abs. 2 GO);
- Aufnahme des Abwesenheitsgrundes in Sitzungsniederschriften nicht mehr erforderlich (Art. 54 Abs. 1 GO);
- Recht auf Erteilung von Kopien der Niederschriften öffentlicher Sitzungen gegen Kostenerstattung (Art. 54 Abs. 3 GO);
- Ortssprecherwahl: Möglichkeit des Verzichts auf das Antragserfordernis (Art. 60a Abs. 1 GO) und der Durchführung als briefliche Abstimmung (Art. 60a Abs. 2 GO).

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht:

- Verlängerung der Kreditermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus (Art. 71 Abs. 3 GO; vgl. dazu Landtags-Drs. 18/29037 und 18/30041, S. 7 f.);
- Erleichterungen für den Einsatz und die Verwendung von Funkwasserzählern (Art. 24 Abs. 4 GO);
- gesetzliche Fiktion des öffentlichen Zwecks für Tätigkeiten zur Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas durch gemeindliche Unternehmen und die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für diese Versorgungstätigkeiten, Wegfall der Be-

darfsklausel sowie Regelung von damit verbundenen Tätigkeiten, die üblicherweise zusammen mit der Versorgung mit Strom, thermischer Energie, Gas und der Trinkwasserversorgung erbracht werden (Art. 87 Abs. 3 GO);

- Klarstellung in Bezug auf mitverwaltete Zweckverbände ohne eigene Geschäftsstelle mit Blick auf § 2b Abs. 1 UStG (Art. 39 Abs. 3 KommZG; vgl. dazu Landtags-Drs. 18/29038).

KWBG:

- Klarstellung in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung im Rahmen des Rückübernahmeanspruchs (Art. 25 Abs. 1 KWBG);
- Klarstellung, dass ein Dienstwagen unentgeltlich zur Nutzung für Fahrten zwischen Wohnort und Dienststelle überlassen werden kann (Art. 48 KWBG);
- Klarstellung, dass eine Unfallfürsorge für ehrenamtliche Bürgermeister entfällt, wenn ein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht (Art. 57 KWBG).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.8 Verschiedene Informationen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat zu:

- Sachstand Baustelle Kühtrieb
 - Nachtrag Einzeiler Hofeinfahrt Anlieger Fl.-Nr. 62 circa 1.500,- € Mehrkosten.
 - Unterbau ist fertig.
 - Am 25.09.2023 wird geteert, Befahrung am Folgetag möglich.
- Erneuerbare Energie in der VGem Helmstadt
 - Projekte in allen Gemeinden in unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen.
 - Koordinierungstermin mit dem Bayernwerk am 26.09.2023 in der VGem Helmstadt. Ziel: Schaffung von Synergien um Kosten zu sparen und zeitliche Abläufe zu straffen.
 - Flächen-PV-Anlage Holzkirchen/Wüstenzell: Ranft-Gruppe hat beim Bayernwerk den Antrag auf Netzanschluss gestellt, nach Zuweisung des Anschlusspunktes wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und der Gemeinde ein erster Vertragsentwurf vorgelegt. Anschließend folgt eine Informationsveranstaltung aller Bürgerinnen und Bürger.
 - 27.07.2023 Beratungstermin Energieberatung Unterfranken e.V. in der VGem Helmstadt, danach Datenerhebung aller potenzieller öffentl. Gebäude in den Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt, Meldung der Datenerhebung erfolgte am 08.08.2023 an die Energieberatung Unterfranken e.V., aktuell werden diese Daten ausgewertet, so dass im Anschluss daran eine Umsetzungsstrategie erläutert werden kann.
 - Windpark Dertingen: Artikel Mainpost vom 08.09.2023; keine Reaktion aus Wertheim, die Bürgermeisterin von Triefenstein hakt nochmal bei THEE nach, wann die Informationsveranstaltung für die angrenzenden Gemeinden sein soll.
- Abwasserproblematik
 - Koordinierungstermin „Schmutzfrachtberechnung“ am 28.09.2023, 10:00 Uhr in Holzkirchen.
 - Messeinrichtungen; ein Ortstermin steht noch aus, danach kann die Vergabe erfolgen.
 - Steuerung Hebewerk Brückenstraße war defekt und wurde gegen ein aktuelles System ausgetauscht.

- Angebot Notstromversorgung liegt vor und wird aktuell vom Ing.-Büro Arz geprüft. Früheste Umsetzung im HH-Jahr 2024.
- Dorferneuerung
 - Ortstermin zur geplanten Neugestaltung der Kreuzung Aalbachtalstraße/Frankenstraße in Wüstenzell ist am 28.09.2023 um 14:00 Uhr in Wüstenzell.
 - Termin im Bauamt des LRA Würzburg ist am 26. oder 29.09.2023 (Themen: Spielplatz Wiesenweg, öffentliche Toilette, Bikepark, Jugendtreff und Windpark Dertingen).
- Wasserversorgung
 - Trübungsmessung Juni/Juli/August wurde an das Gesundheitsamt gemeldet. Persönlicher Termin zur Klärung des weiteren Vorgehens (Ziel: UV-Desinfektion) steht noch aus. Erinnerungsmail wurde an das Ing.-Büro Arz am 08.08.2023 gesendet.
 - Wasserrechtlicher Antrag zur Kreuzung des Aalbachs (Neubau Verbundleitung) wurde am 24.07.2023 durch das Ing.-Büro Arz beim LRA Würzburg (FB 51 Naturschutz und Landschaftspflege) vorgelegt.
 - Angebot Notstromversorgung liegt vor und wird aktuell vom Ing.-Büro Arz geprüft. Früheste Umsetzung im HH-Jahr 2024.
- An- und Umbau Kindergarten/Bauhof
 - Notwendige Kamerabefahrung des Kanalnetzes ist beauftragt, die Durchführung erfolgt Anfang/Mitte Oktober.
 - Angebot des TÜV-Süd zum wasserrechtlichen Gutachten für das Gefahrstofflager liegt vor und wird durch unseren Architekten, Herrn Haus, aktuell geprüft.
- Friedhöfe (Urnenstelen)
 - Verweis auf die Friedhofssatzung wurde in der App und im Mitteilungsblatt veröffentlicht – inkl. Allgemeinverfügung.
 - Vorplätze werden zum 30.09.2023 durch die Gemeinde geräumt.
 - Verwahrte Gegenstände können bis zum 31.12.2023 abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden im Anschluss entsorgt.
- Landtags- und Bezirkstagswahl 2023
 - 05.10.2023, 18:00 Uhr Wahlhelferschulung in der Hans-Böhm-Halle in Helmstadt.
 - 08.10.2023, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr Wahl, anschl. Auszählung und Abschlussessen in der Krone.
- Bürgerversammlung 2023
 - Pflicht = 1x jährlich, ohne zeitliche Vorgabe wann diese sein muss.
 - Frühjahr 2023 war zeitlich ungünstig, da Personalausfälle in der VGem kompensiert werden mussten und der 1. BGM eine Vielzahl an Dienstreisen im Hauptberuf hatte.
 - Absicht ist es, im Oktober 2023 (ggf. in Kombination Vorstellung PV-Anlagen) eine Bürgerversammlung abzuhalten.
- Homepage
 - Die gemeindlichen Homepages und die der VGem wurden geändert.
 - Einzelne Fehler sind noch vorhanden.
 - Verknüpfung zur App muss aktualisiert werden.
 - Mitarbeiterschulungen (Grundlagenvermittlung) haben stattgefunden.
 - Einarbeitungsphase dauert noch an.
- Forstbetriebsgemeinschaft
 - Persönliche Vorstellung des neuen Försters, Herr David Mayr, beim 1. BGM erfolgte am 24.08.2023.
 - Forstbetriebsplan wird aktuell erstellt, Vorstellung im Gemeinderat wahrscheinlich im Oktober/November 2023. Dabei: Anpassung Holzpreise, Restbestand Nadelholz Aufnahme ins Brennholz, intensivere Nutzung von Förderprogrammen und Planung von Wasserspeichern als Starkregenprävention.

- Urlaub 1. BGM vom 08.09.2023 bis 03.10.2023; tatsächlich abwesend vom 14.09.2023 bis 24.09.2023 – Vertretung 2. BGM.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Annika Stumpf
Schriftführer